

Dr.-Ing. Steffen Ochs

**Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Referat 54
Hauptstätter Str. 67
70178 Stuttgart**

Fragen zum aktuellen Projektstand Masterplan Wasserversorgung BaWü 12/2022

Sehr geehrter Herr Dr. Ochs,

wie in der Beiratssitzung am 09.12.22 angekündigt, bitten wir um ein Abstimmungsgespräch mit dem Projektsteuerer sowie den bisher beteiligten Ingenieurbüros zur Klärung folgender Fragen:

1. Wie kann eine differenzierte Betrachtung der Dargebots-Situation in Baden-Württemberg eingearbeitet werden? Es liegen regionale Studien und Auswertungen vor, zu denen die Aussagen der Masterplan-Auswertungen kompatibel sein sollten. Regionen, die demnach von den Klimawandelfolgen besonders stark betroffen sein werden, müssen auch im Masterplan entsprechend bewertet und eingeschätzt werden.
2. Zur Bewertung der Gleichzeitigkeit von Maximalverbräuchen:
Wird die Wasserabgabe (Tagesspitzenwert) größerer, unterteilter Versorgungsgebiete (z.B. Landkreise, Zweckverbände) durch die einfache Addition aller Maximalwerte gebildet, bleibt das nicht zeitgleiche Auftreten dieser Maximalwerte unberücksichtigt. In Abhängigkeit von der Bilanzkreisgröße können die tatsächlichen Bilanzsummen um ca. 5 – 10 % geringer ausfallen. (siehe auch Systematik DVGW W410, Bild 3 – Spitzenfaktoren in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl).
Wie werden die Gleichzeitigkeitsfaktoren bei größeren Versorgungsgebieten (Landkreise, Zweckverbände) in der Wasserbilanz für die Tagesspitzenverbräuche angesetzt und wie werden diese ermittelt bzw. auf welcher Grundlage wurden diese festgelegt?
3. Zur Bewertung nicht zeitgleicher Min- und Max-Werte bei Quellschüttung und Tagesspitzenverbrauch:
Erfahrungsgemäß treten die Maximalwerte des Tagesspitzenverbrauches (Sommer) und die Minimalwerte der Quellschüttung (Spätsommer / Herbst) mit einem zeitlichen Verzug von ca. 1 – 2 Monaten auf. Wie wird dieses zeitungleiche Auftreten in der Wasserbilanz berücksichtigt?
4. Wie kann für die Ersatzversorgung ein Ansatz zur Risikobewertung (Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadensausmaß, Risikomatrix) eingeführt werden?
5. Wie wird mit den vorhandenen Widersprüchen zwischen den Masterplanschlussfolgerungen und den Ergebnissen von Strukturgutachten umgegangen?

6. Mit welchen Pilotprojekten und wo soll die weitere Vorgehensweise nach der Fertigstellung der Masterplanerhebung in den Landkreisen fortgesetzt werden?
7. Wie kann die Praxistauglichkeit der Ersatzversorgungskennziffer festgestellt werden bzw. wird diese nur auf bestimmte WVU-Gruppen eingegrenzt ermittelt? Wie wurde hierzu die praxistaugliche Verwendung genauer definiert (Siehe dazu auch DVGW-Schreiben vom 20.12.2016)?
8. Welche Erfahrungen wurden bei der Datenerhebung in Tranche 1 gemacht und wie werden diese bewertet? Lt. Rückmeldungen von BWV-Verbandsmitgliedern war die Erhebung z.T. sehr schwierig. Kann im Vorfeld für Tranche 2 nicht bereits vorab der Erhebungsleitfaden an die Kommunen versendet werden und an wen kann man sich wenden, wenn dazu direkter Klärungsbedarf besteht (z.B. bei nicht vorliegenden Daten)?
9. Wie wird mit fehlenden Datensätzen umgegangen, gibt es hierzu Beispiele und wie wurde die Vorgehensweise validiert?
10. Wie sorgt der Projektsteuerer für die erforderliche Qualitätssicherung und Validierung der Ergebnisse?
11. Wie werden Besonderheiten berücksichtigt? Z.B. werden Versorger mit Anfragen zur Erzeugung von Wasserstoff oder zum Aufbau von Batteriefabriken aus der Industrie angefragt? Wie werden diese Belange erfasst?
12. Welcher Nachsteuerungsbedarf besteht für die nächsten Tranchen und wie ist dies im Projekt- ablauf sichergestellt und durch die Beauftragung gewährleistet?
13. Wann erhalten die Fernwasserversorger die ersten Datensätze?
14. Gibt es Veränderung im Projektteam der Projektsteuerung?
15. Wann werden welche Ergebnisse wem genauer vorgestellt (Kommunikationsplan)?

Um die Erkenntnisse aus dieser Abstimmungsrunde ins laufende Projekt bzw. in die anstehende Erhebungsrunde übernehmen zu können, muss dieser Termin aus unserer Sicht unbedingt im 1. Quartal 2023 stattfinden.

Für Rückfragen und konkretisierende Erläuterungen sowie zur Terminabstimmung stehen wir gerne zur Verfügung.

Abschließend erlauben Sie uns folgenden Hinweis. Auch in dieser Sitzung des Beirats wurde der Zweck der Untersuchung damit begründet, „den Finger in die Wunde“ legen zu wollen. Mit Blick auf die nationale Wasserstrategie des Bundes und die Aktivitäten zu einem landesweiten Strategieansatz anderer Bundesländer halten wir diesen Ansatz für zu „kurz gesprungen“ und regen dringend an, auch für Baden-Württemberg mit den erhobenen Daten nicht nur bilateral in die Kommunikation zu gehen, sondern darauf aufsetzend auch an einer landesweiten Strategie für eine resiliente und zukunftssträchtige Wasserversorgung zu arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Anders



Torsten Höck